

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2023/490

Datum: 08.06.2023
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Stadtrat	27.06.2023					

Betreff

Beschluss zur 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung der Straßen in der Hansestadt Osterburg (Altmark)
(Straßenreinigungsgebührensatzung)

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die 2. Änderungssatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung der Straßen in der Hansestadt Osterburg (Altmark) (Straßenreinigungsgebührensatzung) und hebt den Beschluss Nr. III/2023/467 vom 09.05.2023 auf.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Aufgrund der allgemeinen Preisentwicklungen ist es den Stadtwerken Osterburg GmbH nicht mehr möglich, ihre Dienstleistungen zu Preisen aus dem Jahr 2022 anzubieten. Somit wurde der Rechnungsbetrag für die maschinelle Straßenreinigung zum 01.01.2023 um 10 Prozent erhöht. Da die Hansestadt Osterburg (Altmark) diese Erhöhung zu tragen hat, ist die Straßenreinigungsgebühr rückwirkend zum 01.01.2023 anzupassen.

Ab dem 01.07.2023 wird die maschinelle Straßenreinigung teilweise in den Ortsteilen Walsleben und Krevese eingeführt. Da dort die Reinigung nicht wie im Ortsteil Osterburg grundsätzlich wöchentlich, sondern lediglich vierzehntägig durchgeführt wird, ist es erforderlich geworden, dass für diese Bereiche eine gesonderte Reinigungsklasse geschaffen wird. Für diese Reinigungsklasse muss eine separate Gebühr festgesetzt werden.

Nach einer Äquivalenzziffernkalkulation ergeben sich folgende Gebühren:

Reinigungsklasse 1: 2,75386 EUR je Meter Front

Reinigungsklasse 2:

1,37693 EUR je Meter Front

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlagen:

Äquivalenzziffernrechnung

2. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer